

# ZEICHNUNGSSCHEIN

## zum Erwerb neuer Namensaktien der Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



Die Hauptversammlung der Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg hat am 17. Oktober 2020 beschlossen:  
»Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 1. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 4.031.500,00 um höchstens EUR 2.015.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.« Der Beschluss wurde am 03. November 2020 in das Handelsregister eingetragen.

### Zur Ausschöpfung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

»Das Grundkapital von derzeit EUR 4.031.500,00, auf das keine Einlagen ausstehen, wird durch öffentliche Ausgabe von bis zu 4.030 neuer, auf den Namen lautender Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 um bis zu EUR 2.015.000,00 gegen Bareinlagen erhöht.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 105 % für „Aktionäre“ gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtzeitraum) bzw. 110 % für „Nicht-Aktionäre“. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt somit EUR 525,00 für „Aktionäre“ bzw. EUR 550,00 für bisherige „Nicht-Aktionäre“ je Aktie in bar. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2021 an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 2:1 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Jeder Aktionär ist somit berechtigt, für zwei alte Aktien eine neue Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Den Aktionären der Regionalwert AG werden in der Zeit vom 1. April 2021 bis einschließlich zum 18. April 2021 die neuen Aktien in einem öffentlichen Angebot zum unmittelbaren Bezug angeboten. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 30. April 2021 zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. August 2021 in das Handelsregister eingetragen worden ist.«

Ich, .....  
Vorname ..... Name .....  
Straße ..... PLZ, Ort .....  
Geburtsdatum ..... E-Mail .....

zeichne und übernehme hiermit ..... Stück, der neuen Aktien im Nennbetrag von jeweils 500,- € (in Worten: fünfhundert) und einem Agio von 5% für Altaktionäre und 10% für erstmalig Zeichnende.

Gesamtnennbetrag ..... EUR (500,- EUR x Anzahl der Aktien)

Ausgabebetrag ..... EUR (525,- EUR x Anzahl der Aktien) für Altaktionäre

Ausgabebetrag ..... EUR (550,- EUR x Anzahl der Aktien) für Neuzeichner

Die Einzahlung des Ausgabebetrags von ..... EUR

(In Worten: ..... EUR)

werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG auf folgendes Sonderkonto leisten: **Regionalwert AG | Sonderkonto Kapitalerhöhung | GLS-Bank Bochum**  
**IBAN DE35 4306 0967 7900 5786 02 | BIC GENODEM1GLS**

Ort, Datum ..... Unterschrift des übernehmenden Aktionärs .....

# AUSGABEBEDINGUNGEN



1. Das von der BaFin genehmigte Wertpapier-Informationsblatt gilt als Entscheidungsgrundlage für das Zeichnen von Aktien. Es ersetzt jedoch keine persönliche Beratung eines Anlageberaters.
2. Zur Zeichnung angeboten werden 4.030 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert AG zum Ausgabebetrag von EUR 525,00, bzw. EUR 550,00 (Nennbetrag von EUR 500,00 plus einem Agio von 5% für Altaktionäre, bzw. Nennbetrag von EUR 500,00 plus einem Agio von 10% für erstmalig Zeichnende). Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht, der Aufsichtsrat kann aber bei einer einzelnen Zeichnung die über 25% der angebotenen Aktien beträgt, die Zeichnung reduzieren.
3. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2021 gewinnberechtigt.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 1. April 2021 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 30. April 2021. Das Bezugsrecht für die Aktionäre beginnt am 1. April 2021 und dauert bis zum 18. April 2021. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 30. April 2021 zur Zeichnung angeboten.
5. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Die Zeichnungsanträge (ausgefüllte Zeichnungsscheine) sind in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Regionalwert AG, Bruckmatten 6 - 79356 Eichstetten einzureichen.
7. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft, bestätigt diese die Zeichnung binnen 28 Tage schriftlich.
8. Die Bareinlagen nebst Aufgeld sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Sonderkonto „Kapitalerhöhung“ der Gesellschaft mit der Nummer DE35 4306 0967 7900 5786 02 bei der GLS Bank Bochum (BIC: GENODEM1GLS) einzuzahlen.
9. Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien. Sie sind, in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Die Übertragung der Aktien ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch die vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Inhaber. Gegen eine Bearbeitungsgebühr fungiert die Gesellschaft für den bisherigen Inhaber als Mittler.
11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einladung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf einen Höchstbetrag von 20 von Hundert des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
13. Über die Verwendung der Jahresergebnisse entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
14. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Geschäftsergebnis beteiligt.